

**Amtsblatt**  
der  
**Stadt Olfen**

**Nr. 7/2017**  
**vom 30.05.2017**



**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister der Stadt Olfen  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenpflichtig zu beziehen durch die Stadtverwaltung  
Olfen, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0

Amtliches  
Mitteilungsblatt  
der Stadt Olfen

| Nr. | Inhalt  |
|-----|---|
| 1.  | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Olfen |
| 2.  | Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Olfen |

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

## Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses

### 1. Jahresabschluss der Stadt Olfen zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 wie folgt beschlossen:

- a) Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Olfen fest.
- b) Der Rat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 1.632.282,53 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss mit Schlussbilanz der Stadt Olfen zum 31.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der festgestellte Jahresabschluss mit den Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld am 18.05.2017 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen zum 31.12.2015 mit Anlagen liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Olfen, Zimmer 10, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, zur Einsichtnahme aus.

Olfen, 19.05.2017



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister

## Gesamtabschluss und Bekanntmachung des Gesamtabschlusses

### 1. Gesamtabschluss der Stadt Olfen zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung vom 28.03.2017 wie folgt beschlossen:

- a) Der Rat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2015 der Stadt Olfen fest.
- b) Der Rat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 1.795.314,84 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m § 96 GO NRW die Entlastung erteilt.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015

Der als Anlage beigefügte Gesamtabschluss mit Schlussbilanz der Stadt Olfen zum 31.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der festgestellte Gesamtabschluss mit den Anlagen ist gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld am 18.05.2017 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss der Stadt Olfen zum 31.12.2015 mit Anlagen liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Olfen, Zimmer 10, Kirchstr. 5, 59399 Olfen, zur Einsichtnahme aus.

Olfen, 19.05.2017



Wilhelm Sendermann  
Bürgermeister